



WSI

Wirtschafts- und Sozial-
wissenschaftliches Institut

Das WSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

ÜBERBLICK ÜBER DIE LANDESVERGABEGESETZE: WIE STEHT ES MIT DER TARIFTREUE IN DEN LÄNDERN?

Prof. Dr. Thorsten Schulten

DGB/FES Vergabetagung 2022
Tariftreue auf dem Vormarsch?
20. September 2022, Berlin



Öffentliche Auftragsvergabe in Deutschland

VERGABETAGUNG 2022

**TARIFTREUE AUF
DEM VORMARSCH?**

NEUES AUS DEM BUND UND DEN LÄNDERN

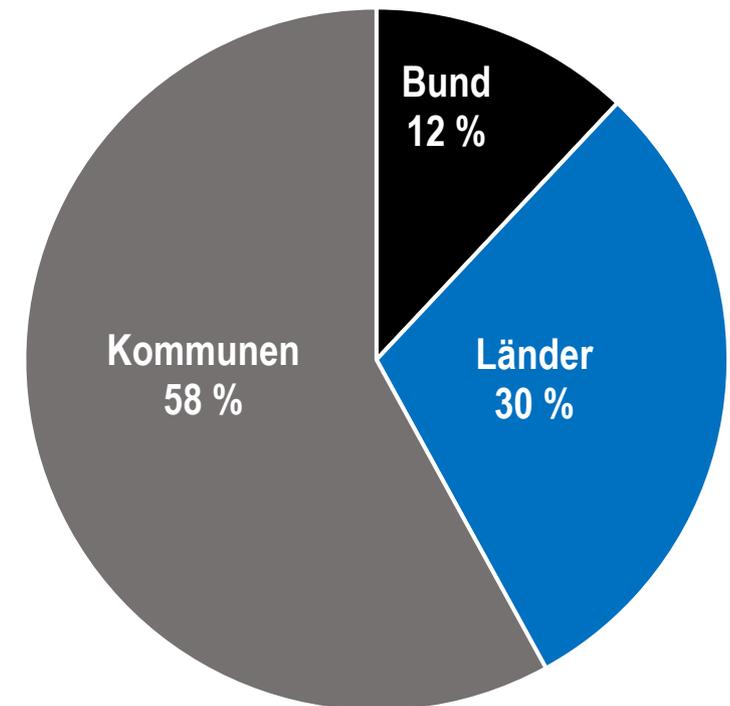
Ökonomische Bedeutung

- 300-500 Milliarden Euro pro Jahr
= **13-15 % des BIP**

Organisation:

- **Dezentrales System** von Vergabestellen mit einer hohen Autonomie auf Länder- und kommunaler Ebene
- **30.000 Vergabestellen** mit etwa 2.4 Millionen Vergabeverfahren pro Jahr

Verteilung der öffentlichen Aufträge in Deutschland



Drei Generationen von Landestariftreuegesetzen

1. Pre-Rüffert- Phase 1999-2008

- **Tariftreue:** **ortsübliche** aber in der Regel nicht allgemeinverbindliche **Tarifverträge**
- **Gültigkeit:** Zunächst nur Baugewerbe und ÖPNV, später immer mehr Branchen
- **Bundesverfassungsgericht** bestätigt Verfassungsmäßigkeit

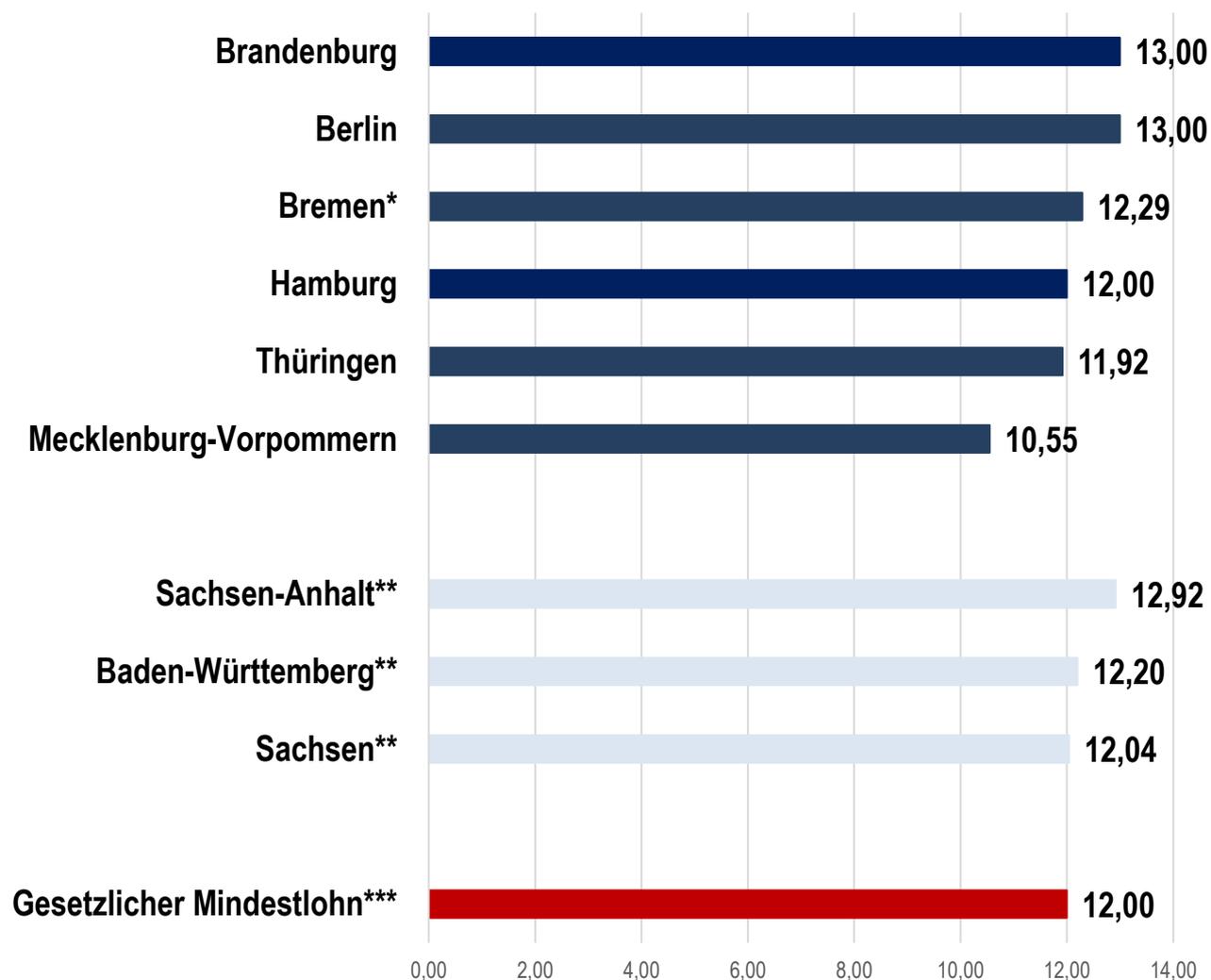
2. Post-Rüffert- Phase 2008-2019

- **Tariftreue:** **nur allgemeinverbindliche Tarifverträge** (mit der Ausnahme des **Verkehrssektor**)
- Einführung andere sozialer (und ökologischer) Kriterien, insbesondere **vergabespezifische Mindestlöhne**

3. Post-Post- Rüffert-Phase seit 2019

- **Tariftreue:** : **Rückkehr** zu **ortsüblichen** aber in der Regel nicht allgemeinverbindliche **Tarifverträgen**
- **Gültigkeit:** Alle Branchen

Exkurs: Vergabespezifische Mindestlöhne in Euro pro Stunde



Anmerkung:

* ab 1.12.2022, Orientierung an TV-L unterste Entgeltgruppe;

** geplant mit Orientierung an TV-L (in S.-H. inklusive Sonderzahlung)

*** ab 1.10.2022

Stand: 1. Juli 2022

Exkurs: Vergabespezifische Mindestlöhne in Euro pro Stunde

Mindestlohn pro Stunde nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) 2023

Umrechnungsfaktor:

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit * 4,348

(TV-L , § 24, Abs. 3)

Tarifgebiet West

Zeitraum: 01.12.2022 - 30.09.2023

Bundesland	Wochenarbeitszeit	in Stunden	Mindestlohn pro Stunde			
			Arbeitszeit pro Monat (* 4,348) in Stunden	(= 1573,13 Euro /Arbeitszeit pro Monat)	Mindestlohn inklusive Sonderzahlung	
Baden-Württemberg	39 h 30 Min	39,5	171,7	12,20	13,08	
Bayern	40 h 6 Min	40,1	174,4	12,01	12,89	
Berlin	39 h 24 Min	39,25	170,7	12,27	13,17	
Bremen	39 h 12 Min	39,2	170,4	12,29	13,18	
Hamburg	39 h	39,0	169,6	12,35	13,25	
Niedersachsen	39 h 48 Min	39,8	173,1	12,10	12,99	
Nordrhein-Westfalen	39 h 50 Min	39,8	173,2	12,09	12,97	
Rheinland-Pfalz	39 h	39,0	169,6	12,35	13,25	
Saarland	39 h 30 Min	39,5	171,7	12,20	13,08	
Schleswig-Holstein	38 h 42 Min	38,7	168,3	12,45	13,35	
Hessen	40 h	40,0	173,9	11,93	12,76	

Tarifgebiet Ost

Brandenburg	40 h	40,0	173,9	12,04	12,92
Mecklenburg-Vorpommern	40 h	40,0	173,9	12,04	12,92
Sachsen	40 h	40,0	173,9	12,04	12,92
Sachsen-Anhalt	40 h	40,0	173,9	12,04	12,92
Thüringen	40 h	40,0	173,9	12,04	12,92

Aktueller Stand der Landestariftreuegesetze

VERGABETAGUNG 2022

**TARIFTREUE AUF
DEM VORMARSCH?**

NEUES AUS DEM BUND UND DEN LÄNDERN

	Aktuelle Lage	Geplant
Gesetze der 2. Generation (Post-Rüffert-Phase)	11 Länder: Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein	1 Land: Sachsen
Gesetze der 3. Generation (Post-Post-Rüffert-Phase)	3 Länder: Berlin, Saarland, Thüringen	5 Länder: Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, 3 Länder unklar: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein
Kein Tariftreuegesetz	2 Länder: Bayern, Sachsen	

Tariftreuegesetze der 3. Generation



Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG)

vom 23. Januar 2020



§10 (4): „Staatliche Auftraggeber vergeben Aufträge an Unternehmen nur dann, wenn diese sich verpflichten, ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens das in Thüringen für die jeweilige Branche in einem **einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt** nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen des Tarifentgelts nachzuvollziehen.“

„Das für Arbeit **zuständige Ministerium** gibt im **Thüringer Staatsanzeiger** bekannt, **welcher Tarifvertrag** beziehungsweise **welche Tarifverträge** für die **jeweilige Branche als repräsentativ** (...) anzusehen sind.“

Tariftreuegesetze der 3. Generation



Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) Fehlende Bestimmung repräsentativer Tarifverträge:



Thüringer Vergabegesetz/Repräsentative Tarifverträge

Öffentliches Auftragswesen des Landes Thüringen - Vergabespezifisches Entgelt auf Grundlage repräsentativer Tarifverträge

Gemäß **§ 10 Abs. 4 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG)** vergeben staatliche Auftraggeber Aufträge an Unternehmen nur dann, wenn diese sich verpflichten, an ihre Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens das in Thüringen für die jeweilige Branche in einem einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrag vorgesehene Entgelt zu zahlen.

Solange die ausgeschriebene Leistung keinem als repräsentativ festgestellten Tarifvertrag unterfällt oder keine Bekanntgabe im Thüringer Staatsanzeiger erfolgte, gilt stattdessen der vergabespezifische Mindeststundenlohn von derzeit 11,73 Euro.

Aktuell gibt es für Thüringen keinen als repräsentativ festgestellten Tarifvertrag. Eine Bekanntgabe erfolgt zu gegebener Zeit im Thüringer Staatsanzeiger und auf dieser Internetseite. Fragen zu repräsentativen Tarifverträgen und zum Vergabe-Mindestlohn können Sie an Arbeits-Tarifrecht@tmasgff.thueringen.de richten.

Weitere Informationen zum öffentlichen Auftragswesen sowie die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Internetseite des [Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft](#).

<https://www.tmasgff.de/arbeit/arbeits-und-tarifrecht>

Tariftreuegesetze der 3. Generation



Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG)

Problem:

- **Eine verbindliche Tariftreue** gilt nur für Vergaben des **Landes Thüringen**
- Eine verbindliche Tariftreue **gilt nicht:**
 - für die **Kommunen**
 - für sonstige **öffentliche Unternehmen** und **Einrichtungen** in Thüringen
- Damit werden mindestens **zwei Drittel aller Auftragsvergaben** von der Tariftreue ausgeschlossen!



Tariftreuegesetze der 3. Generation



Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (2020):

„Öffentliche Aufträge werden an Auftragnehmer nur vergeben, wenn diese sich bei der Angebotsabgabe verpflichten, (...)

ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung des Auftrags (...) **mindestens die Entlohnung** (einschließlich der Überstundensätze) nach den Regelungen **des Tarifvertrags** zu gewähren, **der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar** ist.“ (§ 9, 1 (2)).

Tariftreuepflichtiges Entgelt
Öffentliche Auftragsvergabe

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

BERLIN



Tariftreuegesetze der 3. Generation



Der Berliner Weg: Tariftreue-Onlineregister

Im Folgenden finden Sie branchenspezifische Tarifinformationen in alphabetischer Sortierung nach Wirtschaftsbereichen.

Die Broschüren „Tariftreuepflichtiges Entgelt“ richten sich an die Vergabestellen des Landes Berlin sowie Bieterinnen und Bieter im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe. In den Broschüren finden Sie neben den Entgeltgruppen und Tarifentgelten erläuternde Informationen zur Einordnung. In einer Berechnungshilfe werden alle Tarifentgelte und Zeitzuschläge pro Stunde ausgewiesen.

Das Transparenzgebot des Vergaberechts verpflichtet zu einer übersichtlichen Darstellung der Tarifinformationen. Daher wurden die tariftreuepflichtigen Entgelte der Übersichtlichkeit halber in einer Tabellenform abgebildet. Dies kann an einzelnen Stellen zu Problemen bei der Sicherstellung der Barrierefreiheit führen. Hinweise dazu nimmt das Tarifregister gern entgegen. Sehbeeinträchtigte Menschen erhalten auf Anfrage beim Tarifregister einen Fließtext.

[Kontakt](#)

Übersicht Wirtschaftsbereiche Berlin

Stand: März 2022

PDF-Dokument (70,5 kB)



Download



A-Z Übersicht mit den entsprechenden PDF's zu jeder Branche

Bitte wählen Sie einen Anfangsbuchstaben, um sich die Wirtschaftsbereiche anzeigen zu lassen:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z

Arbeit und Berufliche Bildung
Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales
– Abteilung II

📍 [Oranienstraße 106](#)
[10969 Berlin](#)

📞 Tel.: [\(030\) 9028-0](#)

Kontakt

Gemeinsames Tarifregister
Berlin und Brandenburg
Raum 3.073

📞 Tel.: [\(030\) 9028-1457](#)

📠 Fax: [\(030\) 9028-3154](#)

✉ [E-Mail](#)

Auskunftszeiten

Montag, Dienstag, Freitag

9:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

[https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/tarifregister/
oeffentliche-auftragsvergabe/wirtschaftsbereiche/](https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/tarifregister/oeffentliche-auftragsvergabe/wirtschaftsbereiche/)

Tariftreuegesetze der 3. Generation



Saarländisches Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz (STFLG) (2021):

- Im Bereich von **Bau-, Liefer- und Dienstleistungen** auf der Grundlage von in **Rechtsverordnungen** festgelegten Arbeitsbedingungen, die Gegenstand von **Tariftreueerklärungen** werden. Diese spiegeln die Regelungen der **branchenspezifischen Tarifverträge**.
- Im **Verkehrssektor** auf der Grundlage von in **Rechtsverordnungen** festgelegten einschlägigen **repräsentativen Tarifverträgen**. Hier ist aufgrund der europarechtlichen Sonderstellung eine weitergehende **Tariftreueerklärung** möglich und vorgesehen.

• Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

SAARLAND



Tariftreuegesetze der 3. Generation



Der Saarländische Weg: Rechtsverordnungen für einzelne Branchen

↓ Saarländisches Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz (STFLG)

Rechtsverordnungen nach STFLG:

Die ersten drei Rechtsverordnungen treten am 01.07.22 in Kraft:

- ↓ Erste Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge im Elektrohandwerk
- ↓ Erste Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge im Sanitär- und Heizungshandwerk
- ↓ Erste Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge im Gebäudereinigerhandwerk

Weitere Rechtsverordnungen sind derzeit in Bearbeitung.

<https://www.saarland.de/masfg/DE/portale/arbeit/tarifregister/tariftreuegesetz/tariftreuegesetz.html/>

• Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

SAARLAND



Der Berliner Weg

Direkte Bezugnahme auf die jeweils ortsüblichen und „repräsentativen“ Tarifverträge

Berlin, Thüringen

Sachsen-Anhalt

Der Saarländische Weg

Indirekte Bezugnahme auf die jeweils ortsüblichen und „repräsentativen“ Tarifverträge durch die Übernahme zentraler Tarifregelungen in eine **Rechtsverordnung**

Saarland

Bremen, Mecklenburg-Vorpommern

Auf dem Weg zu

Tariftreuegesetzen der 3. Generation?



Tariftreue- und Vergabegesetz

Sachsen-Anhalt (Entwurf 2022):

1. Öffentliche Auftraggeber dürfen nur an Unternehmen vergeben, wenn

1. für die zu vergebenden öffentlichen Aufträge aufgrund einer Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder aufgrund eines für **allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages** ein Mindeststundenentgelt definiert ist oder errechnet werden kann,
2. diese **tarifgebunden** sind, oder
3. diese sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistungen **mindestens das am Ort der Ausführung tarifvertraglich vorgesehene Entgelt** einschließlich der Überstundenzuschläge zum tarifvertraglich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen.

In den Ausschreibungsunterlagen ist anzugeben, **welcher Tariflohn** für die Leistung jeweils als maßgeblich im Sinne des Satzes 1 anzusehen. (...)

Auf dem Weg zu Tariftreuegesetzen der 3. Generation?



„Wir wollen **starke Sozialpartner** und eine **umfassende Tarifbindung**. Dazu wollen wir bei der **öffentlichen Vergabe tarifgebundene Firmen bevorzugen.** (...)

Das **Land** soll **als Vorbild** vorangehen und eine nachhaltige Beschaffungspraxis in der Landesverwaltung etablieren. Es wird die **Städte und Gemeinden** bei Ausschreibungen in Bezug auf Nachhaltigkeit, **Tariftreue** und soziale Kriterien unterstützen.“ (S. 101)

„**Die Tarifbindung werden wir stärken**“ (S. 164). (...)

Gemeinsam mit den Sozialpartnern wollen wir beraten, wie wir zu einer **stärkeren Tarifbindung** bei der **Vergabe öffentlicher Aufträge** kommen, ohne dabei für die Unternehmen zusätzlichen **bürokratischen Aufwand** zu erzeugen.“ (S. 179)





Baden-Württemberg

„Wir werden **Baden-Württemberg** zu einem **Musterland für gute Arbeit** entwickeln. Wir wollen tariflich entlohnte Arbeit und eine **starke Tarifbindung**.“ (S. 45)

„Wir wollen das **Landestariftreue- und Mindestlohngesetz** durch die Absenkung des Schwellenwerts auf 10.000 Euro und die **Erweiterung um regionale Tarifverträge stärken**.“

„Der **vergabespezifische Mindestlohn** entspricht jeweils der **untersten Entgeltgruppe des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes**.“ (S. 46f)

Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung in Baden-Württemberg für die Periode 2021 bis 2026

Auf dem Weg zu Tariftreuegesetzen der 3. Generation?



Niedersachsen SPD-Wahlprogramm 2022

„Wir werden den Grundsatz „öffentliches Geld nur für Gute Arbeit“ konsequent umsetzen und **alle rechtlichen Möglichkeiten für Tariftreueeregeln** und bessere Kontrollen ausschöpfen. (...) **Wirtschaftsförderung** für Betriebe werden wir mit den Bedingungen von Guter Arbeit und der Einhaltung und **Anwendung von Tarifverträgen verknüpfen**. Wir wollen über das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz alle **öffentlichen Aufträge** an **repräsentative Tarifverträge** binden“ (S.20)

Auf dem Weg zu **Tariftreuegesetzen der 3. Generation?**

VERGABETAGUNG 2022

**TARIFTREUE AUF
DEM VORMARSCH?**

NEUES AUS DEM BUND UND DEN LÄNDERN

Kommunale Tariftreuevorgaben – das Beispiel Karlsruhe

1. „Die Stadtverwaltung nimmt künftig bei jeder Vergabe von Dienstleistungen die Anwendung von Tarifverträgen und die **Tariftreue** der ausführenden Unternehmen und beteiligter Nachunternehmen **als Ausführungskriterium (§128 Abs. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)** auf.
2. Die **Verwaltung berichtet gegenüber dem Gemeinderat jährlich** über die Anwendung der Tariftreue als Kriterium bei Vergaben. Wird die Tariftreue bei einzelnen Vergaben nicht angewendet, ist dies dem Gemeinderat gegenüber zu begründen.
3. Die Einhaltung der Tariftreue durch die Unternehmen wird stichprobenartig **überprüft**.
4. Die Stadt Karlsruhe setzt sich beim Land Baden-Württemberg für eine **Novellierung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG)** ein, sodass die Tariftreuepflicht auf weitere Branchen ausgeweitet wird.“

Angenommener Antrag

im Gemeinderat von **Karlsruhe**, 17.11. 2020



Fazit: Tariftreue auf dem Vormarsch?

- **Formal:** Es gibt immer mehr Landestariftreuegesetze der 3. Generation mit umfassenden Tariftreueregeln
- **Real:** Eine praktikable Umsetzung umfassender Tariftreueregeln ist noch in keinem Bundesland zufriedenstellend gelöst

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



STUDY
Nr. 13 - Juni 2018 - Hans-Böckler-Stiftung

TARIFVERTRÄGE UND TARIFFLUCHT IN BAYERN

Thorsten Schulten, Malte Lökner und Reinhard Bispeck

ZUSAMMENFASSUNG

Die Tarifbindung befindet sich in Bayern wie in Deutschland insgesamt in einem anhaltenden Erholungsprozess. Bayern bildet aktuell mit einer Tarifbindung von 53 Prozent der Beschäftigten und 26 Prozent der Betriebe das Schicksal in Deutschland. Dies gilt, obwohl die sächsische Wirtschaftsstruktur mit sehr geringen Anteilen an Klein- und Mittelbetrieben, die in der Regel tariflos sind, ein vergleichsweise hohes Niveau an Tarifbindung aufweist.

STUDY
Nr. 19 - Mai 2019 - Hans-Böckler-Stiftung

TARIFVERTRÄGE UND TARIFFLUCHT IN SACHSEN

Thorsten Schulten, Malte Lökner, Reinhard Bispeck

ZUSAMMENFASSUNG

Sachsen bildet mit einer Tarifbindung von 39 Prozent der Beschäftigten und 15 Prozent der Betriebe von allen Bundesländern mit Abstand das Schicksal in Deutschland. Dies gilt, obwohl die sächsische Wirtschaftsstruktur mit sehr geringen Anteilen an Klein- und Mittelbetrieben, die in der Regel tariflos sind, ein vergleichsweise hohes Niveau an Tarifbindung aufweist.

STUDY
Nr. 22 - August 2020 - Hans-Böckler-Stiftung

TARIFVERTRÄGE UND TARIFFLUCHT IN BREMEN

Thorsten Schulten, Andreas Fremer, Irene Dingeldey, Malte Lökner
In Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktkammer Bremen

ZUSAMMENFASSUNG

Auf den ersten Blick scheint sich die Tarifbindung im Land Bremen mit 55 Prozent der Beschäftigten etwas im gesamtdeutschen Durchschnitt zu bewegen. Bei den Betrieben liegt Bremen hingegen mit nur 17 Prozent Tarifbindung unter allen Bundesländern auf dem vorletzten Platz. Mit einem relativ großen Industriesektor, einer Vielzahl an kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer hohen Zahl an Beschäftigten in tariflosen Unternehmen ist die Tarifbindung in Bremen ein interessantes Fallstudienobjekt.

STUDY
Nr. 25 - Februar 2021 - Hans-Böckler-Stiftung

TARIFVERTRÄGE UND TARIFFLUCHT IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Doris Schweder, Malte Lökner, Thorsten Schulten

ZUSAMMENFASSUNG

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Tarifbindung seit der Jahrtausendwende deutlich gesunken. Aktuell gilt nur noch für 44,4% der Beschäftigten im Land ein Tarifvertrag. Dies hat für die Beschäftigten spürbare Auswirkungen – insbesondere bei den Löhnen, die bei tariflosen Arbeitgebern rund 14% unter dem Niveau von vergleichbaren Betrieben mit Tarifvertrag liegen. Seit einigen Jahren besteht sich in Mecklenburg-Vorpommern zumindest eine Stabilisierung der Tarifbindung an. Zuguter Zeit sind diese von Organisationsfragen der Gewerkschaften und der Landespolitik, die in den letzten Jahren die Bedeutung von Tarifverträgen erkannt hat und z. B. bei der Wirtschaftsförderung tariffreie Unternehmen begünstigt. Für bessere Arbeitsbedingungen ist jedoch eine weitere Stärkung des Tarifvertragsystems unabdingbar. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von Gewerkschaften, Arbeitgebern und der Politik, für die diese Studie praktische Handlungsoptionen aufzeigt.

STUDY
Nr. 26 - September 2021 - Hans-Böckler-Stiftung

TARIFVERTRÄGE UND TARIFFLUCHT IN THÜRINGEN

Thorsten Schulten, Reinhard Bispeck, Malte Lökner

ZUSAMMENFASSUNG

In Thüringen weisen nur noch 44 Prozent der Beschäftigten durch einen Tarifvertrag geschützt. Die Tarifbindung ist damit eine der niedrigsten in ganz Deutschland. Für das Lohnniveau im Freizeit- und Dienstleistungssektor sind die Konsequenzen. So verdienen Beschäftigte in nicht-landeseigenen Betrieben im Schnitt 23 Prozent weniger als in Betrieben mit Tarifvertrag. Auch bei einer um Größe- und Branchenstruktur bereinigten Sichtweise bleibt immer noch ein Tariflosgap von mehr als 14 Prozent. Mit einer Handlungsoptionenstudie lässt sich für Thüringen eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik formulieren. Für bessere Arbeitsbedingungen ist jedoch eine weitere Stärkung des Tarifvertragsystems unabdingbar. Dazu müssen die relevanten Akteure – Gewerkschaften, Arbeitgeber und Politik – ihren Beitrag leisten. Dafür zeigt diese Studie praktische Handlungsoptionen auf.

STUDY
Nr. 30 - Juni 2022 - Hans-Böckler-Stiftung

TARIFVERTRÄGE UND TARIFFLUCHT IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Thorsten Schulten, Reinhard Bispeck, Malte Lökner

ZUSAMMENFASSUNG

In Nordrhein-Westfalen arbeiten im Jahr 2020 noch 57 Prozent aller Beschäftigten in einem Unternehmen mit Tarifvertrag. Auch im bevölkerungsreichsten deutschen Bundesland ist die Tarifbindung in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zurückgegangen. Dies hat zu einer deutlichen Schichtverschiebung bei den Arbeitsbedingungen geführt. So müssen Beschäftigte in tariflosen Unternehmen im Durchschnitt länger arbeiten und werden – ausser für die gleiche Arbeit – schlechter bezahlt. Um die Tarifbindung wieder zu stärken, müssen alle relevanten Akteure ihren Beitrag leisten. Die Gewerkschaften müssen ihre eigene Organisationsmacht ausbauen, die Arbeitgeberverbände sind gefordert, die Tarifkraft über die ÖT-Mitgliedschaften zu bewahren und der Staat muss sein ökonomisches Steuerungsportfolio nutzen und bei öffentlichen Aufträgen und regionaler Wirtschaftsförderung wirksame Tarifregelungen erlassen.



Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de
Twitter: @ThorstenSchult6

www.tarifarchiv.de
www.facebook.com/wsi.tarifarchiv
www.twitter.com/wsitarifarchiv